

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
2476/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 23.08.2023

**Optimierung der Parkregelung auf dem Parkplatz bei der Hans Alfred Keller Schule;
Bürgerantrag des Herrn Klaus Braukmann vom 5.7.2023**

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Klaus Braukmann wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Gegen eine Teilöffnung der Parkflächen für die Öffentlichkeit **außerhalb der Schulzeiten** spricht aus Sicht der Verwaltung nichts.

Den Stellungnahmen des zu beteiligenden Amtes für Jugend, Schule und Sport, des Amtes für Mobilität und des Amtes für öffentliche Ordnung Rechnung tragend, schlägt die Verwaltung vor, den zur Wilhelm-Ostwald-Straße gelegenen Parkplatz an der Hans-Alfred-Keller-Schule, durch Beschilderung außerhalb der Schulzeiten 16 Uhr bis 7:30 Uhr sowie in den Ferien und an Wochenenden ganztägig, für die Allgemeinheit zum Parken freizugeben.

Siegburg, 07.08.2023